

**GESUCH an die „Iten-Maritz-Stiftung“,  
um Ausrichtung eines Stiftungsbeitrags**

Gesuch für: (Name / Vorname des Kindes) .....	Geburtsdatum des Kindes: .....
<b>Eltern oder gesetzliche Vertreter:</b> Name: ..... Vorname: ..... Beruf: .....	
Adresse: ..... Tel.-Nr. (tagsüber erreichbar): .....	
Geplantes Projekt und dessen Kosten: (Unterlagen und Zahlungsbeleg beilegen) ..... .....	
Namen der Geschwister/Geburtsdaten: ..... .....	..... .....

Einkommen und Vermögen der Eltern → Bitte zutreffende Kästchen ankreuzen!

Steuerbares Jahreseinkommen (Kantonssteuer)

Aktuelles Monatseinkommen (brutto, inkl. Kinder-Zulagen)

keines <input type="checkbox"/>	bis CHF 3'500.-- <input type="checkbox"/>
bis CHF 30'000.-- <input type="checkbox"/>	bis CHF 4'500.-- <input type="checkbox"/>
bis CHF 40'000.-- <input type="checkbox"/>	bis CHF 5'500.-- <input type="checkbox"/>
bis CHF 50'000.-- <input type="checkbox"/>	bis CHF 6'500.-- <input type="checkbox"/>
über CHF 50'000.-- <input type="checkbox"/>	bis CHF 7'500.-- <input type="checkbox"/>
	über CHF 7'500.-- <input type="checkbox"/>

<u>Wohnform</u> Allein lebend: <input type="checkbox"/> Mit Partner lebend: <input type="checkbox"/> Beruf: .....	Bei geschiedenen oder getrennt lebenden Eltern sind die monatlichen Unterhalts- oder Alimente-Zahlungen anzugeben.  CHF .....
--	---

Steuerbares Vermögen (Kantonssteuer):

keines <input type="checkbox"/>	bis CHF 100'000.-- <input type="checkbox"/>
bis CHF 50'000.-- <input type="checkbox"/>	über CHF 100'000.-- <input type="checkbox"/>

Auszahlung an

Kontoinhaber: .....

Bank/Post: ..... IBAN/PC-Konto Nr.: .....

Ort der Bank/Post: .....

Wir bestätigen die Richtigkeit der Angaben, und keine Unterstützung von Dritten erhalten oder angefragt zu haben.

Gesuchsteller/In: .....

Eltern oder gesetzliche Vertreter: .....

Ort/Datum: .....

## **Auszug aus dem Stiftungsstatut der „Iten-Maritz-Stiftung“**

### **II. Zweck und Destinatäre**

Zweck der Stiftung ist die Hebung der Lebensqualität minderbemittelter Kinder selbst, der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde Unterägeri z.B.:

- freiwilliger Kunstunterricht
- Kauf von Büchern und Zeitschriften
- Ermöglichung von Ferienreisen und Ferientaufenthalten
- sportliche Ertüchtigung
- Besuch von Theater-, Konzert- und anderen kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungsbesuche
- Wiederherstellung, resp. Herstellung bei körperlichen Missgestaltungen, vor allem des Gesichtes (einschliesslich kosmetischer Operationen, Zahnstellungskorrekturen, Behebung von Feuermalen, usw.)

Es dürfen weder Kapital noch Zinsen für bauliche Zwecke (Neu- und Umbauten), Renovationen der Gebäude, usw. verwendet werden.

Erträge der Stiftung dürfen für keine anderen als die oben erwähnten Zwecke verwendet werden, auch nicht für Beiträge für Studienhilfe, berufliche Ausbildung, Stipendien, u.ä. ..

Sollte das zur Zeit der Errichtung der „Iten-Maritz-Stiftung nicht betriebene St. Josef-Heim Unterägeri wieder in Betrieb genommen werden, kommt der Ertrag des Stiftungsvermögens allein den Kindern des St. Josef-Heims Unterägeri zur Hebung der Lebensqualität selbst wie oben umschrieben zu. Sollte der Betrieb des St. Josef-Heim erneut eingestellt werden, kommt der Ertrag des Stiftungsvermögens gemäss ursprünglichem Stiftungszweck wieder den minderbemittelten Kindern der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde zu und umgekehrt.

An Gesuchsteller über 16 Jahre können ebenfalls keine Beiträge ausgerichtet werden.

Wichtig: Die Gesuche müssen vor Beginn einer Behandlung oder eines Lagers / Kurses usw. eingereicht werden.